**Erlass zur Einrichtung eines Schulversuchs „Sportlich bewegte Grundschule“**

**an der Grundschule Landsweiler-Reden**

 **Vom**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846; 1997 S. 147 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25 Juni 2014 (Amtsbl.I S. 296) wird an der Grundschule Landsweiler-Reden ein Schulversuch zur besonderen Sportorientierung, Bewegungs- und Gesundheitserziehung eingerichtet.

1. **Allgemeines**
	1. **Ziel des Schulversuchs**

 Im Rahmen des Schulversuchs werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schiffweiler die pädagogischen und organisatorischen Möglichkeiten einer besonderen Sportorientierung und Bewegungserziehung erprobt. Es wird in dem erarbeiteten Profil besonderen Wert daraufgelegt, Bewegung und Entspannung verstärkt zu vermitteln. Die Kinder erwerben dabei nachhaltig grundlegende Prinzipien und Strategien der Gesundheitserziehung.

* 1. **Struktur, Notengebung**

Dem Fachunterricht liegt die Stundentafel der Grundschule gemäß Nr. 3 zu Grunde. Alle Kinder nehmen am Regelunterricht teil. Im Fach Sport erhalten sie eine zusätzliche dritte Stunde. Für die Notengebung gelten die allgemeinen Vorschriften.

Beginnend mit dem Schuljahr 2024/25 nehmen die Kinder im zweiten Schuljahr an einem dreimonatigen Wassergewöhnungs- und Grundlehrgang im Schwimmen teil. Im dritten Schuljahr ist ein halbjähriger, vertiefender Kurs mit zweistündigem Schwimmunterricht vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 können freiwillige Fördergruppen auswählen. Diese orientieren sich an den örtlichen Begebenheiten. Die Sportarten Tischtennis, Fußball, Tennis, Handball und Turnen werden in den freiwilligen Fördergruppen angeboten. Durch Kooperationen mit den örtlichen Vereinen können qualifizierte Trainer gewonnen werden. Die Förderung in den Gruppen dauert 60 Minuten und findet am Nachmittag statt.

**1.3 Training und Wettkampf**

Training und Wettkampf in der gewählten Sportart orientieren sich an den Prinzipien des Leistungs- bzw. Hochleistungssports und den von den jeweiligen Spitzenverbänden hierfür vorgegebenen Rahmentrainingsplänen. Die Verantwortung für diesen Bereich verbleibt bei der Schule, soweit schulische Belange berührt sind (insbesondere Unterrichtsorganisation, pädagogische Grundsätze). Die sportlichen Anforderungen müssen jederzeit pädagogisch verantwortbar sein. Daher sind bei Training und Wettkampf stets die besondere Situation, Leistungsfähigkeit und Belastungsgrenze der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend zu berücksichtigen.

Die Schule verpflichtet sich an den Schulsportlichen Wettbewerben teilzunehmen, sofern genügend TeilnehmerInnen für die einzelnen Wettkämpfe zur Verfügung stehen.

1. **Organisation**
	1. **Aufnahmebedingungen**

Aufgenommen werden die Kinder des Schulbezirks der Grundschule Landsweiler-Reden.

* 1. **Sportliche Grundausbildung**

Um die günstigen Entwicklungsmöglichkeiten des Grundschulalters auszuschöpfen, soll diese Zeit optimal genutzt werden. Lernen und Üben sichern besonders in diesem Alter die psychische und motorische Entwicklung. Die koordinativen Fähigkeiten (Reaktionsfähigkeit, Rhythmusfähigkeit, Gleichgewichtsfähigkeit, Orientierungsfähigkeit, Differenzierungsfähigkeit) zeigen während der Grundschulzeit – bei sinnvollen Anforderungen – ihre größten Zuwachsraten. Das pädagogisch ausgerichtete Training orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

Es berücksichtigt die individuell verantwortbare Belastbarkeit der Kinder.

Es schafft durch eine vielseitige Grundausbildung Voraussetzungen für schnelleres Erlernen motorischer Fertigkeiten und sportlicher Techniken.

Trainingsinhalte werden kindgemäß und methodisch variationsreich angeboten.

Vielseitige Trainingsinhalte vermeiden eine einseitig körperliche Ausbildung und minimieren Verletzungsrisiken, fördern die Motivation für den Sport und ermöglichen das Kennenlernen verschiedener Sportarten.

Die auf Vielseitigkeit angelegte Grundausbildung entspricht dem Bildungsauftrag der Schule und kann daher von ihr effizient umgesetzt werden.

* 1. **Gesamtleitung**

Die Gesamtleitung des Modellversuchs obliegt der Schulleitung, die eng mit dem Ministerium für Bildung und Kultur und der Gemeinde Schiffweiler zusammenarbeitet.

* 1. **Kooperation mit unterschiedlichen Einrichtungen**

Die Schule kann in Absprache mit Schulträger und Schulaufsicht mit weiteren Partnern (z.B. LSVS, Sportwissenschaftliches Institut der Universität des Saarlandes, Klinken, Staatliches Studienseminar für die Primarstufe und Inklusion in Püttlingen) Kooperationsvereinbarungen abschließen.

* 1. **Kooperation mit Vereinen**

Bisher gibt es schon Kooperationen mit dem TC Landsweiler-Reden (Tennis-AG, mit der TG Landsweiler-Reden (gemeinsames Sportfest, Abnahme Sportabzeichen), der HG Itzenplitz (Handballaktionstage) und der FSG Schiffweiler-Landsweiler-Reden (Durchführung Fußballturniere, Sepp-Herberger-Tag).

Diese sollen ausgeweitet werden, neue Kooperationen werden angestrebt.

1. **Stundentafel der Grundschule Landsweiler-Reden im Schulversuch „Sportlich bewegte Grundschule Landsweiler-Reden“**

Klassenstufen 1 und 2

|  |  |
| --- | --- |
| **Fächer** | **Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche** |
| Religion | 2 |
| Grundlegender Unterricht* Deutsch
* Sachunterricht
* Mathematik
* Bildende Kunst/Musik
 | 165353 |
| Sport | 3 + eine Fördergruppe (freiwillig) |
| Französisch | - |
| Förderunterricht | 5 |
| Gesamtstundezahl | 26 + eine Fördergruppe (freiwillig) |

Klassenstufen 3 und 4

|  |  |
| --- | --- |
| **Fächer** | **Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche** |
| Religion | 2 |
| Grundlegender Unterricht* Deutsch
* Sachunterricht
* Mathematik
* Bildende Kunst/Musik
 | 165454 |
| Sport | 3 + eine Fördergruppe (freiwillig) |
| Französisch | 2 |
| Förderunterricht | 2 |
| Gesamtstundezahl | 27 + eine Fördergruppe (freiwillig) |

1. **In-Kraft-Treten**

Dieser Erlass tritt zum Schuljahr 2024/2025 in Kraft.

Saarbrücken, den 17.11.23

Ministerium für Bildung und Kultur

 Im Auftrag